



Amt der Tiroler Landesregierung
**Servicestelle Gleichbehandlung und
Antidiskriminierung**

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Mag.a Milena Salzmann
Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck
+43 512 508 3297
servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

2016/29-2024

Innsbruck, 27.03.2025

Stellungnahme zum Bedarfs- und Entwicklungsplan Psychosoziale Versorgung in Tirol (2025-2035)

Aus der Sicht des Tiroler Monitoringausschusses wird zum Bedarfs und Entwicklungsplan Psychosoziale Versorgung in Tirol (2025-2035) wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzliche Anmerkungen zum Beteiligungsprozess:

Zunächst wird angemerkt, dass der Beteiligungsprozess an sich gut strukturiert war. Alle Informationen wurden zeitgerecht und umfassend zur Verfügung gestellt.

Allerdings wurde das Endpapier dann nicht mehr in irgendeiner Weise begutachtet oder diskutiert.

In der Präambel der UN_BRK steht, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und Programmen mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen.

Diese Beteiligung in Entscheidungsprozessen wird nochmals in Artikel 4 der Konvention bei den allgemeinen Verpflichtungen konkretisiert.

An dieser Stelle wird zunächst äußerst kritisch angemerkt, dass der Bedarfs und Entwicklungsplan Psychosoziale Versorgung vor der Vorlage an die Landesregierung (Landtagsbeschluss 18.02.2025) weder an den Monitoring Ausschuss zur Überprüfung noch an die Resonanzgruppe zur vorherigen Durchsicht übergeben wurde.

Aufgrund dieser Tatsache wird die Wirksamkeit sowie die Sinnhaftigkeit eines durchgehenden Beteiligungsprozesses der Betroffenen infrage gestellt, da jenen keine Mitbestimmung an den endgültigen Entscheidungen gewährt wurde.

Anmerkungen zur Weiterentwicklung:

Der BEP psychosoziale Versorgung dient laut Dokument als „*Planungsgrundlage für das Land Tirol und beinhaltet konkrete Empfehlungen für Entwicklungsprojekte im Zeitraum 2025-2035*“.

Grundsätzlich werden nur Empfehlungen und eine Prüfung der Maßnahmen ausgesprochen, die im Rahmen der „*vorhandenen budgetären Ressourcen*“ des Landes umgesetzt werden sollen.

Ungeachtet dessen, dass nur Empfehlungen und eine Prüfung der Maßnahmen ausgesprochen werden ist an dieser Stelle trotzdem anzumerken, dass ein konkreter Umsetzungsplan dennoch als äußerst sinnvoll erachtet wird und ein solcher nicht vorhanden ist.

Des Weiteren fehlen Angaben dazu, wie der begonnene Prozess in Form einer partizipativen Beteiligung weitergeführt werden kann und soll, um die Expertise der unterschiedlichen Gruppen, vor allem aber von Betroffenen selbst einfließen zu lassen bzw. Fortschritte/eine qualitative Umsetzung überprüfbar zu machen.

Anmerkungen zur Finanzierung und Ressourcen:

Es wird außerdem noch kritisch angemerkt, dass eine langfristige Finanzierungsstrategie für die empfohlenen Maßnahmen nicht vorhanden ist.

Ohne eine langfristige Finanzierungsstrategie können notwendige Maßnahmen weder präzise geplant, noch die erforderlichen Ressourcen effektiv gebündelt werden.

Anmerkungen zur Umsetzung der Maßnahmen:

Es ist außerdem an dieser Stelle hervorzuheben, dass geplante Änderungen und Anpassungen von Gesetzen, Verordnungen sowie einzelnen Leistungsbeschreibungen zur Verwirklichung der konkreten Empfehlungen dringend notwendig sind.

Dieser „Zwischenschritt“ ist für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässlich. Die Persönliche Assistenz als mögliche Leistung kommt in dem Papier gar nicht vor.

Verschränkungen mit anderen Papieren:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass neben dem BEP psychosoziale Versorgung derzeit auch der Tiroler Aktionsplan Behinderung sowie der BEP Behindertenhilfe in Umsetzung bzw. in Ausarbeitung sind. Dennoch sind geplante Verschränkungen mit dem BEP psychosoziale Versorgung nicht ersichtlich aber dringend notwendig.

Stellungnahme Tiroler Monitoringausschuss:

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des Tiroler Monitoringausschusses „*Psychosoziale und sozialpsychiatrische Versorgung in Tirol – wohin?*“, die 2021 veröffentlicht wurde, im Literaturverzeichnis nicht enthalten ist.

Diese Stellungnahme liefert jedoch wichtige Empfehlungen und bietet eine umfassende Analyse der Versorgungssituation in Tirol.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Isolde Kafka

(Vorsitzende)